

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

*Original A67  
Ø Büro GB 6*

Sitzung am: 27.05.2004

Beschluss-Nr.: V3946-SR77-04

### Gegenstand:

Städtebauliches Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet Dresden S 2 (Dresden-Pieschen)

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das städtebauliche Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet Dresden-Pieschen auf der Grundlage der textlichen und planerischen Fassung vom Januar 2004 gemäß Anlage der Vorlage, mit folgender Änderung:

Im Textteil der Vorlage ist auf Seite 14 unter dem Abschnitt

*Werbeanlagen*

die Passage (zwischen EG und 1. OG) zu streichen.



Roßberg  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

*Original A 61  
Büro GB 6*

*Ulb.  
17.9.08*

Sitzung am: 11.09.2008

Beschluss-Nr.: V2545-SR72-08

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 168, Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, Konkordienstraße  
hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB
4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b der Vorlage ersichtlich.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 168, Dresden-Pieschen/Neustadt Nr. 2, in der Fassung vom 31.07.2007, zuletzt geändert am 18.01.2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.



Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin